

Monatliche Abgabe der Zusammenfassenden Meldung ab Jänner 2006

Wenn Ihr Unternehmen **Lieferungen an andere EU-Staaten** tätigt, mussten Sie bereits bisher vierteljährlich eine **Zusammenfassende Meldung** an das Finanzamt - zwecks Datenaustausch innerhalb der EU-Staaten - mittels FinanzOnline durchführen.

NEU ab Jänner 2006:

Die Zusammenfassende Meldung ist für Umsätze ab dem 01.01.2006 nun monatlich durchzuführen!

Dies bedeutet für Sie, wenn Sie im Jänner 2006 z.B. Waren nach Italien liefern, müssen Sie bis spätestens 15. März 2006 (und nicht erst am 15. Mai 2006) eine Zusammenfassende Meldung an das - für die Erhebung der Umsatzsteuer - zuständige Finanzamt elektronisch übermitteln.

In der Zusammenfassenden Meldung sind die **UID-Nummern der Geschäftspartner sowie** der **Gesamtwert aller** an diese **ausgeführten innergemeinschaftlichen Warenlieferungen** anzugeben.

Nur für Unternehmer, bei denen der Voranmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr ist, bleibt auch für die Zusammenfassende Meldung das Kalendervierteljahr als Berichtszeitraum bestehen.